

Neuwahl der Mitglieder des Landtags-Ausschusses für Verwaltung der Staatsschulden", welche von der Ersten Kammer zu erwählen sind. Ich bitte, zunächst das königl. Decret, was auf diesen Gegenstand sich bezieht, zur Verlesung zu bringen.

(Geschieht durch Herrn Secretär Löhr.)

(Königl. Decret Nr. 28, f. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd.)

Das Gesetz über die Einrichtung der Staatsschuldenverwaltung vom 29. September 1834 bestimmt in seinem § 8:

„Dieser Ausschuss besteht aus fünf ständischen Mitgliedern, welche, nebst ebensoviel Stellvertretern derselben, auf jeder ordentlichen Ständeverammlung dergestalt zu wählen sind, daß abwechselnd die eine Kammer zwei, die andere Kammer drei Mitglieder und ebensoviel Stellvertreter durch Stimmenmehrheit dazu aus ihrer Mitte ernennt.“

In Gemäßheit dieser gesetzlichen Bestimmung werden wir die vorzunehmende Wahl einzurichten haben. Am vorigen Landtage sind gewählt gewesen für den Staatsschulden-Verwaltungsausschuss der Ersten Kammer zu wirklichen Mitgliedern zunächst meine Person, dann der Herr Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer aus Dresden, den wir inmittelst durch den Tod verloren haben, und als 3. Mitglied Herr Bürgermeister Löhr aus Baugen. Zu Stellvertretern sind gewählt gewesen: Herr Bürgermeister Claus aus Freiberg, Herr Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke aus Dresden und Herr Oberschenk von Meysch aus Reichenbach. Bei der vorzunehmenden Wahl der Mitglieder für den Landtags-Ausschuss zur Verwaltung der Staatsschulden bitte ich nun zunächst 2 Namen auf die Wahlzettel, die an die geehrten Herren ausgetheilt worden sind, aufzuschreiben.

Oberbürgermeister Dr. Stübel: Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß bei der bevorstehenden Wahl auch meine Person mit in Frage gezogen worden ist. Ich halte es nicht nur für eine große Ehre für mich, der hohen Kammer anzugehören, sondern auch für meine Gewissenspflicht, meine Kräfte, soweit sie vorhanden sind, zur Verfügung zu stellen. Ich glaube aber mit Rücksicht auf meine Amtsgeschäfte den nicht unberechtigten Wunsch aussprechen zu dürfen, die hohe Kammer wolle von meiner Person bei dieser Wahl absehen und mir gestatten, daß ich meine Thätigkeit für die Kammer auf die Sessionen beschränke.

Präsident von Zehmen: Ich habe das Weitere der Beschlußfassung und nach Befinden Berücksichtigung der Kammer zu überlassen. Ich bitte also, 2 Namen aufzuschreiben auf die ausgetheilten Wahlzettel.

(Pause.)

Ich bitte den Herrn Vicepräsident, als Wahlgehilfe mir zu assistiren.

Meine Herren! Es sind 37 Stimmzettel eingegangen; die absolute Mehrheit ist sonach 19.

(Verlesung der Stimmzettel.)

Bei der vorgenommenen Wahl haben sich Stimmen vereinigt auf meine Person 35, auf Herrn Bürgermeister Löhr 23. Auf Herrn Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke sind 8 Stimmen gefallen, auf Herrn Bürgermeister Claus 2, auf Herrn von Meysch 2, die anderen haben sich vereinzelt.

Hiernach würde ich und der Herr Bürgermeister Löhr mit absoluter Stimmenmehrheit zu Mitgliedern des Staatsschuldenverwaltungsausschusses gewählt sein.

Wir haben nun zur Wahl der Stellvertreter zu verschreiten und ich bitte, nunmehr auf die ausgegebenen Stimmzettel wiederum 2 Namen zu schreiben, und zwar derjenigen Herren, welche zu Stellvertretern gewählt werden sollen.

Es sind 36 Stimmzettel eingegangen. Die absolute Mehrheit bleibt dieselbe, nämlich 19.

Die Wahl hat folgendes Resultat ergeben: Es haben erhalten: die Herren Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke 24 Stimmen, Herr Bürgermeister Claus 22 Stimmen und sind Beide also mit absoluter Mehrheit gewählt, während Herr Oberschenk von Meysch 18 Stimmen erhalten hat und die übrigen sich zerplittert haben. Es sind also die zuerst von mir genannten beiden Herren, Herr Bürgermeister Claus und Herr Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke als stellvertretende Mitglieder für den Staatsschuldenverwaltungsausschuss gewählt. Es wird nun hierüber ordnungsmäßig Anzeige an das Gesamtministerium zu machen sein, sobald auch von Seiten der Zweiten Kammer die erforderliche Wahl vorgenommen worden ist.

Meine Herren! Es war dies der einzige Gegenstand, den wir auf der heutigen Tagesordnung haben nehmen können; — anderes Material hat nicht vorgelegen — und dieser Gegenstand ist nunmehr durch die vorgenommenen Wahlen erledigt. Wenn ich wieder in der Lage sein werde, die hohe Kammer zu einer Sitzung zusammen zu berufen, vermag ich in diesem Augenblicke allerdings nicht zu bestimmen. Der Zeitpunkt, wenn dies möglich sein wird, wird von der Thätigkeit unserer geehrten Deputationen, namentlich der geehrten ersten Deputation abhängen, welche ein reiches Material bereits vor 8 Tagen in unserer ersten öffentlichen Sitzung überwiesen erhalten hat. Wir dürfen wohl hoffen, daß uns bald von den Deputationen die Unterlagen verschafft werden, um wieder in unseren Geschäften weiter vorwärts gehen zu können. Für den Augenblick muß ich mir vorbehalten, zur nächsten Sitzung durch Einladungskarten die Kammermitglieder einzuberufen und